

| | | |
|--|---|---|
| Beschlussvorlage | Geschäftsbereich | Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 105 - Bauen und Wohnen |
| | Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail | Ingrid Sehlhoff 563 4296 563 8035 ingrid.sehlhoff@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 19.10.2015 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/1900/15 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 01.12.2015 | BV Barmen | Empfehlung/Anhörung |
| 03.12.2015 | Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen | Empfehlung/Anhörung |
| 09.12.2015 | Hauptausschuss | Empfehlung/Anhörung |
| 14.12.2015 | Rat der Stadt Wuppertal | Entscheidung |
| Bebauungsplan 1206 - Carnaper Straße / Hatzfelder Straße - - Anordnung einer Veränderungssperre - | | |

Grund der Vorlage

Anordnung einer Veränderungssperre

Beschlussvorschlag

Die Satzung über eine Veränderungssperre für das Grundstück Schützenstraße 29 (Gemarkung Barmen, Flur 6, Flurstück 95) in Wuppertal-Barmen wird gemäß dem als Anlage 01 beigefügten Entwurf beschlossen.

Einverständnisse

entfallen

Unterschrift

Meyer

Begründung

Mit Bescheid vom 15.01.2015 wurde ein Antrag auf Errichtung einer Verkaufsstätte mit 1200 m² Verkaufsfläche gemäß § 15 Abs. 1 BauGB bis zum 14.01.2016 zurückgestellt, weil zu befürchten war, dass im Falle einer Realisierung des Bauvorhabens die Durchführung der Bauleitplanung unmöglich gemacht oder zumindest wesentlich erschwert werden würde.

Die Fläche des Antragsgrundstücks befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1206 - Carnaper Straße / Hatzfelder Straße -, für den der Rat der Stadt Wuppertal am 30.06.2014 einen Aufstellungsbeschluss gefasst hat. Dieser wurde am 02.07.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

Planungsziel des Bebauungsplanverfahrens 1206 ist die Umsetzung der konzeptionellen Ziele der Gemeinde im Hinblick auf das bestehende Einzelhandelskonzept unter Beachtung der Ziele des *Sachlichen Teilplanes großflächiger Einzelhandel* und des gewerblichen Entwicklungskonzeptes analog der Begründung aus dem Aufstellungsbeschluss.

Grundlage für die Abwägung in den weiteren Verfahrensschritten wird zudem das am 22.06.2015 vom Rat der Stadt Wuppertal beschlossene Einzelhandels- und Zentrenkonzept sein. Darüber hinaus soll das Abwägungsmaterial durch ergänzende Untersuchungen angereichert werden. Den Rahmen für die gewerbegebietsbezogene Entwicklung wird aus dem weiteren, im Aufstellungsbeschluss genannten Förderinstrumentarium abgeleitet.

Der vorliegende Antrag auf Errichtung einer Verkaufsstätte im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans steht den Zielen der gemeindlichen Bauleitplanung entgegen.

Eine Ablehnung der Bauvorhaben gem. § 34 BauGB ist nicht möglich. Die Realisierung des Vorhabens kann daher nur durch den Erlass einer Veränderungssperre verhindert werden.

Demografie-Check

nicht relevant

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

01 Satzung